

Impfaktion – Interessenabfrage über itslearning

Liebe Schulgemeinschaft,

in meiner letzten Schulinfo habe ich berichtet, dass es wieder ein **Impfangebot mit mobilen Impfteams an Schulen** geben wird. Nachdem die Ständige Impfkommission (STIKO) allen 12- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen gegen COVID-19 eine Auffrischungsimpfung empfiehlt ([Link](#)), bietet das Gesundheitsministerium in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) allen öffentlichen und privaten allgemein bildenden weiterführenden Schulen und (Landes-)Förderzentren erneut den Besuch mobiler Impfteams an. Schülerinnen und Schülern ab 12 Jahren sowie allen an der Schule tätigen Personen soll dadurch ein zusätzliches niedrighschwelliges Impfangebot bereitgestellt werden.

Interessenabfrage über itslearning: Anders als bei den vorigen Impfaktionen an der Schule bedarf es nun keiner konkreten Anmeldung einzelner Personen. Die persönlichen Daten werden nicht vorher über das Sekretariat erhoben und gemeldet. Die Schule soll die Anzahl der Impfwilligen schätzen oder eine anonyme Interessenabfrage durchführen. Eine Schätzung ist schwierig. Es können nicht nur Schülerinnen und Schüler eine Impfung erhalten, sondern auch die Begleitpersonen (z. B. Eltern). **Ich habe eine anonyme Abfrage bei itslearning eingestellt. Die Teilnahme ist nicht verpflichtend. Bitte geben Sie die Anzahl der Impfwilligen als Zahl ein (Beispiel 1: nur der Schüler möchte geimpft werden – die Ziffer „1“ eingeben; Beispiel 2: eine Schülerin und ihre Mutter möchten geimpft werden – die Ziffer „2“ eingeben).**

Die Abfrage läuft bis Freitag, 28.01.2022, um 10:00 Uhr.

Wesentliches noch einmal zur Erinnerung:

- Bei diesem Impfangebot handelt es sich um keine schulische Veranstaltung. Es steht ausdrücklich in der freien Entscheidung der Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sowie der an Schule tätigen Personen, ob sie das Impfangebot annehmen. Es ist darauf zu achten, dass in den Klassen keine Drucksituation entsteht.
- Grundsätzlich ist eine Begleitung zum Impftermin durch ein Elternteil möglich. Auch andere Personen (z.B. Eltern) können bei dieser Gelegenheit eine Impfung erhalten. Die einzuhaltenden Regeln zum Betreten des Schulgeländes richten sich – wenn Kontakt zu Schülerinnen und Schülern zu erwarten ist – nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden SchulencoronaVO.

- Schülerinnen und Schüler sollen – wenn die Impfung in die Unterrichtszeit fällt – vom Unterricht freigestellt werden. Für an Schule tätige Personen muss in diesem Fall eine Vertretung vorgesehen werden.
- Die Information über den konkreten Impftermin erfolgt schulintern. Der Termin wird nicht extern angekündigt oder beworben.

Informationen zum Impfen stellt das MSGJFS unter www.impfen-sh.de zur Verfügung. Dort sind auch das Aufklärungsmerkblatt sowie der Anamnesebogen mit Einwilligungserklärung eingestellt. Diese Unterlagen, die vorsorglich bereits jetzt beigelegt sind, sind erst zum Impftermin mitzubringen und nur dem mobilen Impfteam (nicht der Schule!) vorzulegen. Die Informationen sind mehrsprachig verfügbar. Bei Fragen im Zusammenhang mit dem Ablauf der Impfung, die nicht die konkrete und mit der KVSH zu klärende Organisation betreffen, wenden Sie sich bitte an das Funktionspostfach impftermine@sozmi.landsh.de.

Beste Grüße

Kristin Vorwerck